

Entstehung des öffentlichen Sektors im Kapitalismus – und aktuelle Konfliktlinien um seine Zukunft

Ich muss mit einer Banalität beginnen: Das gestellte Thema hat die Tendenz zum Ausufernden. An der Frage der Rolle des öffentlichen Sektors im Kapitalismus hängen eine Unmenge grundlegender theoretischer, politisch-strategischer und taktischer Fragen, etwa auf den Gebieten der Eigentum, Demokratie, Staat bzw. Staatsapparat, Regulierung, Haushaltspolitik etc. Die Debatten um Solidarische Ökonomie, Partizipative Ökonomie, Commons usw. haben dem weitere Facetten hinzugefügt. Zudem – wenn man die Fülle der Literatur zum Thema betrachtet stellt sich die Frage, was eigentlich nach zu sagen ist. So bitte ich diejenigen, denen die hier dargelegte Entwicklungen bekannt sind, den Beitrag als Bestätigung, diejenigen, die das alles schon mal gehört, aber vergessen haben, als Erinnerung und diejenigen, die sich mit diesen Fragen aus der historischen Sicht noch nicht befasst haben, als Anregung zum Weiterlesen zu verstehen.

Die immer wieder problematisierend aufgeworfene Frage, ob denn nun öffentliches Eigentum per se gut, privates schlecht sei, wann möglicherweise private Unternehmen aus der Eigenart des Gegenstandes heraus besser arbeiten würden als öffentliche Einrichtungen zeigt sich in der Praxis als nur schwer zu beantworten. Will man die Angelegenheit aus dem jeweiligen Blickwinkel polemisch-negativ betrachten, zeigt sich eine Patt-Situation: Was im privaten Sektor betriebswirtschaftliche Orientierung und Profitstreben ist, ist im öffentlichen Sektor Korruption, Klientelismus, Gleichgültigkeit, Konservatismus – jeder Mensch kann aus dem täglichen Erleben Belege für die jeweilige Sichtweise bringen. Man lege etwa den im Jahre 2005 erschienene Report „Limits to privatization“ von Weizsäcker und anderen (Weizsäcker, Young, and Finger 2005) oder das Schwarzbuch Privatisierung (Reimon and Felber 2003) neben den jährlichen Bericht des Bundes der Steuerzahler (<http://www.schwarzbuch.de>) und man kann zu dem fatalen Ergebnis kommen, dass weder die öffentliche Hand, noch das private Unternehmertum zu einem im Wortsinn ökonomischen Handeln fähig sei. Dieser Eindruck ist auch nicht falsch; auch wenn die Berichte des Bundes der Steuerzahler einem eher simpel-neoliberal geprägten Geist verpflichtet sind. Beide Bereiche, der öffentliche wie der private, existieren nicht im luftleeren Raum. Die Ziele und Wege ihres Wirtschaftens sind erstens von der Ganzheit der Beziehungen der gegebenen

bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft geprägt und zudem historisch geworden eng miteinander verbunden.

Wie Sie vielleicht bemerkt haben, habe ich bisher den Begriff des Öffentlichen wie auch des Privaten nicht näher bestimmt und mich darauf verlassen, dass jede/r Anwesende erst einmal ein Gefühl für die Begriffe hat. Dabei wird es auch bleiben, weil sich der Inhalt der Begriffe mit der Zeit auch ändert. Nicht zuletzt sind es auch Kampfbegriffe, die in den politischen Auseinandersetzungen eine zentrale Rolle spielen. Sie stehen dabei für die Möglichkeit der jeweiligen Bewegung, sozialen Gruppe, Klasse ihre eigenen Lebensumstände nach eigenen Maßstäben gestalten zu können oder eben nicht. Auf dieser Ebene erscheint die Entwicklung der heutigen Gesellschaft als fortschreitende Privatisierung des Öffentlichen. Die Legitimität von Privatisierung wird in der Polemik (und mitunter auch in der Volkswirtschaftslehre) oft mit dem Verweis auf Adam Smith begründet. Liest man jedoch bei Adam Smith nach, so ist ihm die „unsichtbare Hand“ keinesfalls der alleinige Regulator des Wirtschaftens. Die „sichtbare Hand“ des Staates als Repräsentanten eines öffentlichen Interesses hielt er für unerlässlich und zulässig. Das Buch V seines ökonomischen Hauptwerkes „Eine Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Reichtums der Nationen“ (Smith 1984 [1786], 65-364) befasst sich über lange Passagen sehr abwägend mit der Frage, wann eine private und wann eine öffentliche Erbringung von „Leistungen im Interesse der Gemeinschaft“ sinnvoll sein könnte, und unter welchen Bedingungen derartige Leistungen entgeltlich oder unentgeltlich angeboten werden sollten. Im Zentrum stehen für ihn die politische Stabilität, die Beförderung des Handels, des Militärs, der Bildung (für Menschen jeden Alters übrigens), der Kultur, ideologische Aspekte (unter „Würde des Souveräns“ abgehandelt) und eine möglichst geringe Steuerbelastung des Bürgertums. Smith, und dies ist methodisch wichtig, diskutiert dies nicht nur aus dem Gesichtspunkt der Interessen der bürgerlichen Klasse (nicht allein des Kapitals oder eines seine Fraktionen), sondern auch historisch. Er will verstehen, warum und wie sich Privates und Öffentliches gemeinsam, nicht einfach nebeneinander entwickelt haben. Die Gemeinsamkeit und gegenseitige Bedingtheit beider Sektoren steht für ihn außer Frage. Das öffentliche Wirtschaften ist so nicht ein „Korrektiv“, mit dem Unzulänglichkeiten der Marktwirtschaft geheilt werden sollen, sondern ein sich aus dem normalen Gang des Geschäftes ergebendes quasi natürliches Moment des wirtschaftlichen Kreislaufes und

seiner Stabilität.¹ Damit ist das öffentliche Wirtschaften nichts willkürliches, wie es das, wie Ambrosius es formuliert, „ältere Paradigma“, das von einer Dualität, einem bloßen Nebeneinander des öffentlichen und des privaten Sektors, ausging (Ambrosius 2012, 74) nahelegt. Es ist auch nicht einfach Ausfluss eines veränderten Verständnisses von Verwaltung und Staat, wie dies in den verwaltungswissenschaftlichen Konzepten des Übergangs von der Obrigkeits- zur Dienstleistungsverwaltung u.ä. betrachtet wird. Die Veränderung der Art und Weise, wie öffentlich erforderliche Leistungen erbracht werden, der als notwendig erachteten Gegenstände öffentlichen Wirtschaftens, die Veränderung der Verwaltung wie auch der Staatlichkeit überhaupt und die Veränderung der konkreten Wege, auf denen sich die kapitalistische Art des Wirtschaftens entfaltet und auch verändert stehen in vielfältigen Wechselbeziehungen und modifizieren sich gegenseitig.

Folgt man diesem historischen Herangehen aber konsequent, müsste man die Fragestellung meines Beitrages umdrehen: nicht, wie und warum der öffentliche Sektor im Kapitalismus entsteht ist letztlich entscheidend, sondern a) wie und warum der Kapitalismus aus dem Öffentlichen hervorgeht, b) in welcher Weise sich das Öffentliche im Kapitalismus verändert; schließlich c) ob und wie es zu einem Moment seiner Veränderung und möglicherweise Auflösung wird.

Inhaltlich an Smith anknüpfend hält Marx fest: „So lange das Kapital schwach ist, sucht es selbst noch nach den **Krücken vergangner oder mit seinem Erscheinen vergehender Produktionsweisen**. Sobald es sich stark fühlt, wirft es die Krücken weg, und bewegt sich seinen eigenen Gesetzen gemäß. Sobald es anfängt sich selbst als Schranke der Entwicklung zu fühlen und bewusst zu werden, nimmt es zu **Formen** Zuflucht, die, indem sie die Herrschaft des Kapitals zu vollenden scheinen, durch **Zügelung der freien Konkurrenz**, zugleich der **Ankündiger seiner Auflösung** und der Auflösung der auf ihm beruhenden Produktionsweise sind.“ (Marx 1974 [1857/1858], 544f.) Bieling u.a. beschreiben in einer Analyse der Privatisierungsprozesse seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts in ganz ähnlicher Weise die innere Dynamik der Wechselbeziehungen von Öffentlichem und Privaten für die gegenwärtige Phase der

¹ Smith steht wissenschaftlich damit meilenweit über einem Ludwig von Mises, der in seinem Buch „über die Gemeinwirtschaft“ mit Momentaufnahmen operiert, um die Unhaltbarkeit nicht nur von Sozialisierungsforderungen, sondern auch generell von öffentlichem Wirtschaften versucht zu begründen. (vgl. von Mises 2007 [1932/1922])

Entwicklung der kapitalistischen Produktionsweise. Dies wird aber der Gegenstand der weiteren Vorträge sein.

Die „Krücken“ hatte Adam Smith z.T. schon beschrieben. Diese „Krücken“ waren aber viel umfangreicher, als dies in den Debatten mitunter suggeriert wird: dazu gehörten auch die bereits z.T. lange bestehenden öffentlichen Leistungen (Bildung, Wissenschaft, Sozialwesen, Kultur), die gegebene Infrastruktur, kommunale Unternehmen und Unternehmen im Eigentum des Landesherren. Geht man noch weiter in der Geschichte zurück, so beobachten wir seit der Spätantike und vor allem im frühen Mittelalter, also in der Phase der Konstituierung der hier interessierenden west- und mitteleuropäischer Gesellschaftlichkeit, einen beständigen Kampf um das öffentliche Eigentum, das damals vor allem durch die Besitzungen und Rechte des Kaisertums und das kirchliche, vor allem klösterliche Eigentum repräsentiert wurde.² Die Trennung des Eigentums des Kaisers, später der Fürsten, vom Eigentum des Staates als neuem Repräsentanten eines öffentlichen Interesses erfolgte zwar schon recht früh, bleibt aber über lange Zeit unscharf. Jedenfalls beobachten wir schon früh mit der Ausdifferenzierung der Gesellschaft, in dieser Phase vor allem in der herrschenden Schicht selbst, dass das Öffentliche Gegenstand scharfer politischer Auseinandersetzungen ist. Die Schwächung des Kaisertums und Aneignung des Vermögens des Reiches und der ursprünglich kaiserlichen Monopole/Rechte (Münzwesen, Zölle etc.) verlaufen im Deutschen Reich der frühen Neuzeit miteinander verbunden und begründen dann in der vor- und frühkapitalistischen die Spezifik der Entwicklung des deutschen Bürgertums und der Entfaltung kapitalistischer Verhältnisse. In Frankreich etwa wird im 16. Jahrhundert im Unterschied zu Deutschland die Unveräußerlichkeit des Staatsbesitzes deklariert, wodurch sich u.a. auch der umfangreichere Staatsbesitz dort erklärt – selbst wenn dieses Verbot oft gebrochen wurde. (vgl. Loesch 1987, 15) Das fürstliche Eigentum erleidet später dann oft wegen der aufwendigen Hofhaltung und in Folge von Kriegen in den meisten deutschen Staaten das gleiche Schicksal wie das kaiserliche Eigentum. Die

² Eine knappe aber trotzdem den Kern der Angelegenheit treffende Darstellung findet sich bei Loesch (Loesch 1987, 13-30), der den Bogen vom Mittelalter bis in die achtziger Jahre spannt. Er stützt sich dabei in erster Linie auf Gustav Schmoller, ein Vertreter der Historischen Schule, die sich durch eine außerordentlich sorgfältige Sammlung von Fakten über den Verlauf der deutschen Wirtschaftsgeschichte hervortat. Die Auseinandersetzung um die methodischen Grundlagen einer bürgerlichen Ökonomietheorie zwischen der Historischen Schule und der Neoklassik (als unmittelbarer Vorläufer des heutigen Neoliberalismus) wurde in den ersten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts mit Erbitterung geführt. Es ging kurz gesagt um das Verhältnis von methodischen Individualismus und Geschichtlichkeit. Die Historische Schule verstand sich dabei natürlich auch als Gegner der marxischen Richtung der Sozialdemokratie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der kommunistischen Richtung dann sowieso.

Staatsverschuldung bzw. Verschuldung des Hofes wird durch den Verkauf des öffentlichen Eigentums gedeckt, da die Steuer erst allmählich zur Finanzquelle des Staates wird. Trotzdem bleiben gerade die Infrastruktur, also Straßen und Wege, viele Bergwerke und andere Einrichtungen weiter im Besitz des Staates, dessen wirtschaftliches Handeln sich im 17. Jahrhundert zunehmend vom Hof löst. Theoretisch reflektiert sich das in der Entstehung des Monetarismus und Merkantilismus, die als theoretische Ansätze oder mindestens wirtschafts- und haushaltspolitische „Philosophien“ nicht zuletzt die Rolle des staatlichen Eigentums behandeln. Daneben erwachsen viele öffentliche Leistungen und Einrichtungen, wie die Wasserversorgung, die Abfallentsorgung oder die Feuerwehr aus der Initiative des frühen Stadtbürgertums oder der dörflichen Gemeinschaften – hier vor allem neben der gemeinschaftlichen Nutzung der Allmende auch Backhäuser, Waschhäuser und Darrhäuser. Oft werden sie quasi-genossenschaftlich betrieben (ohne dass es diese Rechtsform damals schon gegeben hätte). Für die Zeit bis in das frühe 19. Jahrhundert zeigt eine Untersuchung, dass öffentliche kommunale Unternehmungen (unabhängig von der Rechtsform) in praktisch allen für das Gemeinwesen relevanten Bereichen aktiv waren: Warenproduktionsunternehmen, Dienstleistungsunternehmen, Vermögensverwaltung, Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen, Wohlfahrts- und Krankeneinrichtungen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Leihhäuser und Sparkassen. (vgl. Henning 1987, 35-58) Das ist die Grundlage, auf der sich dann im Verlaufe des 19. Jahrhunderts die Kommunalwirtschaft in Deutschland entwickelt.

Die kapitalistische Produktionsweise findet also das Öffentliche als Bedingung und Ressource seiner Entwicklung schlichtweg vor und er benötigt für seine Entfaltung diese Leistungen als vorhanden und öffentlich zugänglich. Auf der kommunalen Ebene ist das an sich kein Problem – das städtische Bürgertum wandelt sich nach dem Fall des Zunftzwangs und anderer spätfeudaler Begrenzungen in ein „kapitalistisches Bürgertum“, hat also ein Interesse an der Verflechtung öffentlichen und privaten Wirtschaftens gleichermaßen. Auf der staatlichen Ebene setzt sich diese Verflechtung in dem Maße durch, in dem sich der Staatsapparat und die diesen tragenden Kräfte mit dem aufstrebenden Kapital verbünden und gemeinsame Interessen bestimmen können. Neben der Kommunalwirtschaft ist in Deutschland das Eisenbahnwesen ein Paradebeispiel für die Rolle des Öffentlichen für die Durchsetzung des industriellen Kapitalismus. In der Begründung eines Gesetzentwurfes über die Staatseisenbahnen in

Preußen heißt es: „Unter den Gestaltungsformen, welche das Eisenbahnwesen in den modernen Kulturstaaten gefunden hat, ist ... das reine Staatseisenbahnsystem allein dasjenige, welches die Aufgaben der Eisenbahnpolitik des Staates, die einheitliche Regelung innerhalb des Staatsgebietes und die Förderung der beteiligten öffentlichen Interessen vollauf zu erfüllen vermag. Nur in dieser Form ist eine wirtschaftliche Verwendung des Nationalkapitals, welches durch die Anlage und den Betrieb der Eisenbahnen in so großartigem Maße in Anspruch genommen wird, möglich; nur in dieser Form ist zugleich die unmittelbare und wirksame Fürsorge des Staates für die seinem Schutze anvertrauten öffentlichen Interessen denkbar, nur in dieser Form bietet sich endlich die Möglichkeit einfacher, billiger und rationeller Transporttarife, die sichere Verhinderung schädigender Differentialtarife...“ Das „öffentliche Interesse“ wird in Polemik mit den Befürwortern eines Privatbahnsystems zum Teil entschlüsselt, wenn es dann heißt: „Die Steigerung der Rentabilität durch eine Erhöhung der Tarife zu erzielen, was ja auch den Aktionären ... zu Gute kommt, muß als ausgeschlossen betrachtet werden.“ (Preußen 1985 [1879])

Es ging also wirklich um „allgemeinen Bedingungen der Produktion“ (Marx 1974 [1857/1858], 429). Diese werden überhaupt erst privatisierbar, wenn die kapitalistische Produktionsweise eine bestimmte Entwicklungsstufe erreicht hat. Marx nennt als Voraussetzungen für die Privatisierbarkeit u.a. a) das Vorhandensein großer Kapitale, vornehmlich in Form der Aktiengesellschaften, b) „KundInnen“ die einen Preis zahlen WOLLEN und KÖNNEN, der Gewinn ermöglicht und c) AnlegerInnen, die einen Zins akzeptieren, der gewöhnlich niedriger als der Profit liegt. (ebenda 428f.) Marx zieht die Schlussfolgerung, dass daher viele öffentliche Leistungen erst dann privat produziert werden, wenn „die auf das Kapital gegründete Produktionsweise schon zu höchster Stufe entwickelt ist.“ (ebenda 428) Ist eine solche die gesamte Gesellschaft betreffende Aufgabe auch bei größter Anstrengung in diesem Sinne nicht in das spezifische Interesse eine Privatunternehmens (also in ein Geschäftsmodell überzuleiten oder aus einer allgemeinen Bedingung der Verwertung des Kapitals in eine besondere Bedingung der Verwertung des Unternehmenskapitals zu verwandeln) transformierbar, „wälzt das Kapital sie auf die Schultern des Staates“. (ebenda 430) Verspekuliert es sich bei der Anlage in diesen Bereichen, so ist die schrittweise Entwertung, an der ggf. auch die öffentliche Hand beteiligt sein kann, auch ein Weg der Herstellung der (späteren) Privatisierbarkeit. Tatsächlich war ja das Eisenbahnwesen auch in Preußen privat, bevor es dann in ein öffentliches System verwandelt wurde. Auch muss berücksichtigt werden,

dass die Verstaatlichung der Eisenbahnen dem Bankkapital recht gelegen kam, das durch die Krise 1873 und der folgenden Depression unter dem Kursverfall der Eisenbahnaktien zu leiden hatte. Auf der politischen Ebene waren militärische Interessen, die Generierung stabiler eigener Einnahmen des Reiches und die Schaffung einer „Staatsbeamtenschaft“ der Eisenbahner (daher auch die militärisch anmutende Uniformierung und die Dienstgrade) mit entscheidend.

Ganz ähnlich vollzog sich die Entwicklung im Bereich der Wasserversorgung. In Berlin entstanden die zentralen Wasserleitungssysteme ab 1852 als Privatunternehmung einer englischen Firma. Die Systeme waren aber den Bedingungen der Industrialisierung nicht gewachsen und richteten sich vor allem an die wohlhabenden Stadtteile. Die Folgen waren u.a. Choleraepidemien in den 1860er Jahren. Der bürgerliche „sozialliberale Block“, in dieser Hinsicht prägend repräsentiert durch den Mediziner Rudolf Virchow, setzte drei Prinzipien durch – öffentliche Bewirtschaftung, räumliche Universalität und „autoritärer Egalitarismus“. (Bernhardt 2009, 87f.) Nur so war eine Fortsetzung des Industrialisierungskurses ohne Zerstörung des bürgerlichen Gemeinwesens sinnvoll möglich.

Wir sehen also, dass Adam Smith und sein Kritiker Marx durch die hier nur skizzenhaft angeführten Beispiele bestätigt werden. Es bestätigt sich außerdem, dass das Wechselspiel von Privatisierung und Vergemeinschaftlichung als Moment eines geschichtlichen Prozesses zu betrachte, in dem sich das Kapital so oder so die Produktivität der Gesellschaft aneignet. Der öffentliche Sektor verwandelt so wenigstens zum Teil seinen Charakter auf widersprüchlich Weise. Er wird zu einem der Hebel der Stabilisierung der privaten Aneignung gesellschaftlicher Produktivität gleichzeitig aber auch Träger, Beschleuniger und Repräsentant des fortschreitenden Vergesellschaftungsprozesses, der über den Kapitalismus hinausweist. Wie auch das Gesellschaftskapital als „Kapital direkt assoziierter Individuen“ und als „Aufhebung des Kapitals als Privateigentum innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise“ (Marx 1969, 452) (bei Marx vornehmlich das Aktienkapital) ist er der augenfällige Beweis dafür, dass die private Aneignung der Bedingungen und der Ergebnisse der Reproduktion der Gesellschaft eben nur noch Form ist – allerdings eine, die Entwicklungen immer noch Raum gibt. Dies zeigt sich nicht zuletzt in der Erweiterung des Feldes öffentlichen Eigentums, etwa im Bereich des Wohnungs- und Sozialwesens, die in dieser Breite früheren Gesellschaften unbekannt war.

Dies sollte nun freilich nicht dazu verführen, das von Marx angeführte Schema als Zwangsablauf zu fassen. Zum einen gehen bereits im 19. Jahrhundert die drei Phasen des Nutzens alter „Krücken“, des selbstständigen Laufens und der Suche nach neuen Krücken ineinander über. Dies ist Folge der Entstehung des kapitalistischen Weltmarktes, der Verschiebung der politischen Kräfteverhältnisse und ihrer jeweiligen (auch nationalen) Spezifik und der Entwicklung von Wissenschaft und Technik. Für Deutschland betrifft das die Macht des Junkertums, die sich etwa in umfangreicher Agrarpolitik und in einem entsprechenden Handeln des von ihm weitgehend beherrschten Staatsapparates niederschlägt.³

Die bereits zum Ende des 19. Jahrhunderts zu konstatierende funktionale Verflechtung (die einen Kreislauf von Kommunalisierung, Privatisierung, Rekommunalisierung, Reprivatisierung usw. unter Einschluss verschiedenster möglicher Modifikationen einschließt) ist in zahlreichen Detailuntersuchungen zum Verkehrswesen, zur Energieversorgung und viele anderen Bereiche der Daseinsvorsorge gut belegt. Es zeigt sich, dass öffentliches und das privates Wirtschaften sich schon früh verflechten und damit auch Gegenstand politischer Auseinandersetzung nicht nur zwischen Kapital und Arbeit, sondern quer zur Klassen- und sozialen Lage werden.⁴

Die Stuttgarter Straßenbahn etwa wurde von Beginn an als Aktiengesellschaft mit einer Mehrheit der Stadt geführt. Die Stadt verfolgte dabei, wie Niederich im Ergebnis einer Analyse schreibt, wirtschaftliche und verkehrspolitische, genauer raumordnerische Ziele. Die Aktien waren, „eine und ertragreiche Anlage und damit – ganz anders als heute – eine gute städtische Einnahmequelle... Dabei sei ... auf das insbesondere von sozialdemokratischer Seite angeführte Argument hingewiesen, dass, wenn schon solche Monopolgewinne entstünden, sie dann der Öffentlichkeit zugute kommen müssten... Zum zweiten ging es Stuttgart aber auch ganz maßgeblich um den Einfluß auf die Unternehmenspolitik der SSB, genauer um die Durchführung des Betriebs, die

³ Ausführlich untersucht ist dies z.B. in (Baudis and Nussbaum 1978, 114ff.)

⁴ Das wusste auch Marx sehr gut. In seiner Schrift „Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte“, geschrieben 1851/52 zeichnete er differenziertes Bild der bürgerlichen Gesellschaft mit den Widersprüchen zwischen Staat und Unternehmertum, den Widersprüchen zwischen verschiedenen Fraktionen des Unternehmertums usw. usf. Er modifiziert bzw. erklärt damit die programmatischen Aussagen des Manifest hinsichtlich der Bedingungen, unter denen qualitative Umbrüche in der Gesellschaft ablaufen. Schon in den 1850er Jahren sehen sich Marx und Engels außerdem mit der Frage konfrontiert, welches Schicksal das dörfliche Gemeineigentum in Indien nach der britischen Expansion erleiden wird. Diese Frage greifen er und Engels nach der Veröffentlichung des ersten Bandes des Kapital auf und setzen sich mit den Vorläufern der kapitalistischen Produktionsweise ausführlicher auseinander. In Arbeiten zur Markgenossenschaft und den Agrarverhältnissen in Russland fragen sie nach den Potenzialen dieser teilweise in ihrer Zeit noch fortdauernden Formen öffentlichen Wirtschaftens.

Preisgestaltung und den Ausbau bzw. die Unterhaltung des Streckennetzes.“ Sie kooperierte dabei mit vielen anderen privaten Unternehmen. (Niederich 1997, 106)

Dass derartige Kooperationen durchaus den Charakter von Wirtschaftsförderung tragen und die öffentlichen Unternehmen ein Faktor der Gestaltung von Konkurrenzverhältnissen sein können, zeigt die Geschichte des Berliner Energieversorgers Bewag. Seine Gründung als Konzessionsunternehmen im Jahr 1883 geht auf die Intervention der späteren die deutsche Elektrowirtschaft lange Zeit beherrschenden Unternehmen Siemens&Halske und AEG (anfangs DEG) zurück. Der Gesellschaft wurde das Monopol auf die Straßenbeleuchtung und die Nutzung des öffentlichen Landes zur Verteilung von Elektroenergie verliehen. Auf dieser Grundlage schufen sich die Konzerne einen eigenen Markt für die neu eingeführte Glühbirne. Mit der zunehmenden Nutzung von Elektroenergie in Wirtschaft und Haushalten erweiterte sich dieser Markt beträchtlich. Da über lange Jahre die Führung der Bewag mit der der AEG identisch war (Emil Rathenau), waren Monopolpreise kein Problem, wie auch der Ausschluss von Konkurrenten in der Stromerzeugung und in der Produktion von Anlagen zur Energieerzeugung und Verteilung. (Lange 1980, 491f.) im Jahr 1915 übernahm die Stadt Berlin das Unternehmen, das dann ab 1923 unter dem heute bekannten Namen geführt wurde und sanierte die Anlagen. Ende der 1920er Jahre wurde das Unternehmen dann unter dem Druck der Banken und mit haushaltspolitischen Argumenten begründet privatisiert und behielt natürlich die Konzession der Stadt zur Versorgung mit Elektroenergie. Die entsprechenden Privatisierungsverträge wurden in der Zeit des Faschismus peinlich eingehalten – übrigens unter Führung eines Dr. Lippert, der als Sprecher der NSDAP den Verkauf 1931 scharf abgelehnt hatte. (Schmidt 1957, 143)

Der Widerstand in der Stadt, vor allem von der KPD repräsentiert, und im Unternehmen selbst reichte nicht aus, um das es unprivatisierbar zu machen. Es sei daher dahingestellt, ob und inwieweit diese Privatisierung nun Verrat am werktätigen Volk oder Ausfluss sozialer Verantwortung und politischer Weisheit war - diese Integration eines öffentlichen Unternehmens in finanzkapitalistische Kreisläufe bietet ein recht gutes Beispiel für die oben angeführte Veränderung der Rolle des Öffentlichen im gesellschaftlichen Reproduktionsprozess. Übrigens stellte die Stadt dann trotz des Verkaufes, wie von der KPD als Alternative zur Privatisierung gefordert, 1932 dann tatsächlich den Schuldendienst ein.

Der Verweis auf die widerspruchsvolle und sich wandelnde Rolle und Intentionen der Sozialdemokratie und der kommunistischen Bewegung(en) – man muss hier natürlich auch die Gewerkschaften mit berücksichtigen - macht deutlich, dass die öffentlichen Unternehmen zu einem besonderen Ort der politischen und sozialen Auseinandersetzung werden. Die diversen Sozialisierungsdebatten nach den beiden Weltkriegen, auch die umfangreichen Verstaatlichungen in Großbritannien (einschl. der mit ihnen verbundenen innerlinken Auseinandersetzungen) seien hier nur als Stichworte erwähnt. In der Bundesrepublik bzw. den Westzonen versuchte Victor Agartz dem Weg der Verstaatlichungen in Westeuropa, die er als „zentralisierten Staatskapitalismus“ ablehnte, das Modell einer „neuen Wirtschaftsdemokratie“ entgegenzustellen. (Krätke 2008, 87ff.)

Die erwähnte Privatisierung der Bewag bietet uns die Möglichkeit eines Brückenschlages in die Gegenwart. Eines der an der Privatisierung beteiligten Unternehmen war die Preußen Elektra, die wiederum einem anderen Staatskonzern, der Veba, gehörte. Der wiederum war mit der Viag, auch im Besitz des Staates, verbunden. Beide Konzerne entstanden in den zwanziger Jahren als Resultat der Krise der Schwerindustrie und blieben bis in die neunziger Jahre wesentliche Faktoren der westdeutschen Wirtschaft. Sie beteiligten sich auch aktiv an der sog. „Neuordnung Europas“ in der Zeit des Faschismus und an der Schaffung neuer wirtschaftlicher Strukturen nach dem 2. Weltkrieg.⁵ Sie spielten durchaus auch eine Rolle bei der Durchsetzung neuer Technologien, wie der Atomkraft (Bayernwerk), der Solartechnologien (ebenfalls Bayernwerk) oder des Mobilfunks (Bundespost bzw. Telekom und o.tel.o) Anders als in der kommunalen Wirtschaft waren und sind die Zugriffsmöglichkeiten der Öffentlichkeit hier aber äußerst gering. Sie bieten hinreichend Beleg, dass staatlich nicht automatisch öffentlich im Wortsinn (oder auch emanzipatorisch) bedeuten muss, und in vielen Fällen auch nicht bedeutet. Dies wird in der einen oder anderen Art sicher Gegenstand weiterer Beiträge im Rahmen dieser Veranstaltung sein.

Ergeben sich nun aber aus dieser sehr widersprüchlichen Konstellation, in der der Kapitalismus aus dem Öffentlichen hervorwächst, Konsequenzen hinsichtlich seiner

⁵ Etwa beim Rückbau des Steinkohleabbaus, der vor diesem Hintergrund zu einer Goldgrube für die alten Zecheneigentümer werden konnte. vgl. ausführlich (Brangsch 1997, 21ff.)

Potenziale für die Gegenwart und für nachneoliberale und nachkapitalistische Gesellschaften?

Ich halte folgende Momente für entscheidend:

1. die enge Bindung selbst großer Unternehmen, vor allem aber der kommunalen Unternehmen an politische Prozesse, die sie auf ganz andere Weise für Interventionen zugänglich machen – also zu einem Ort sozialer Auseinandersetzung macht, in dem die Interessen nicht klar nach der sozialen Stellung fixiert sind. Es stellt sich auch die Frage, welche Rolle der Staat und der Staatsapparat als einer der Repräsentanten des Öffentlichen spielen, inwieweit parlamentarisches Handeln als Weg der Konstituierung von zukunftsorientierten Momenten im Öffentlichen welche Rolle spielen müssen und können. Formen der Bürgerbeteiligung, insbesondere aber auch die Demokratisierung von Haushaltspolitik sind dabei zentrale Momente.
2. ihre oft (noch) vorhandene regionale Verankerung
3. ihr Potenzial als MÖGLICHER Ort des Lernens und als „Zukunftswerkstatt“ zur Beantwortung der Frage, wie man eigentlich zukünftig leben will, vor allem durch Diskussion über Art und Qualität öffentlicher Leistungen.
4. Aus diesen drei Faktoren lässt sich die Möglichkeit der Schaffung neuer Bündniskonstellationen ableiten – nicht zuletzt zwischen den BürgerInnen und den Beschäftigten des öffentlichen Dienstes überhaupt.
5. Die Bewahrung des Öffentlichen stellt heute eine globale Frage dar, die neue Wege globaler Solidarisierung eröffnet. Ein Blick auf die Privatisierungsliste, die der griechischen Regierung übergeben wurde, zeigt letztlich alle Bereiche, die auch in Deutschland umkämpft sind.

Es ist also aus geschichtlicher Sicht sinnvoll, in den öffentlichen Unternehmen nach Elementen zu suchen, die über ihre Stellung als Element der Reproduktion kapitalistischer Produktionsweisen hinausgehen, bzw. die Frage zu stellen, wie öffentliche Unternehmen aussehen sollen, die diesem Anspruch genügen. Die Schwierigkeiten sind eher generelle Schwächen der Linken – insbesondere hinsichtlich des Verhältnisses zur und der Wichtung der parlamentarischen Arbeit und des Staates und der eigenen Organisationsstrukturen. Weite Teile der Linken folgen immer noch einer Verabsolutierung der Bruchhaftigkeit von gesellschaftlicher Entwicklung: wenn etwas nicht sozialistisch ist, dann ist es eben kapitalistisch und damit Mist, reformistisch

und revisionistisch, also Verrat. Die ernsthafte Kleinarbeit mit öffentlichen Unternehmen wird – im Unterschied zu Aktionen gegen die Privatisierung und für Rekommunalisierung erstaunlich gering geschätzt. Nun sind öffentliche Unternehmen tatsächlich keine Stücke des Nachkapitalismus im Kapitalismus, aber öffentliches bzw. staatliches Eigentum sind Momente des Übergangs. Gerade die erfolgreichen Rekommunalisierungen sind daher Herausforderung und Anlass, Vorstellungen von Entwicklungen, kurzfristigen und langfristigen Zielen zu überprüfen.⁶

Dr. Lutz Brangsch, Referent im Institut für Gesellschaftsanalyse der Rosa-Luxemburg-Stiftung

⁶ Es sei nur darauf verwiesen, dass sich dies Sicht auf das langfristig-prozesshafte und Vielfältige eines Übergangs zu einer nachkapitalistischen Wirtschaft in den 1980er Jahren in der wissenschaftlichen marxistischen Diskussion weitgehend durchgesetzt hatte, verbunden mit den Namen Kossok, Herrmann u.a. - freilich nicht in der Agitation und in der Interpretation von Geschichte in relevanten Teilen des Apparates.

Literatur

- Ambrosius, Gerold. 2012. "Paradigmen öffentlichen Wirtschaftens in historischer Perspektive." In *Renaissance öffentlicher Wirtschaft: Bestandsaufnahme - Kontexte - Perspektiven*, edited by Christina Schaefer and Ludwig Theuvsen, 71-89. Baden-Baden: Nomos.
- Baudis, Dieter, and Helga Nussbaum. 1978. *Wirtschaft und Staat in Deutschland vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1918/19*. Edited by Helga Nussbaum and Lotte Zumpe, *Wirtschaft und Staat in Deutschland. Eine Wirtschaftsgeschichte des staatsmonopolistischen Kapitalismus vom Ende des 19. Jahrhunderts bis 1945 in drei Bänden*. Berlin: Akademie-Verlag.
- Bernhardt, Christoph. 2009. "Die Grenzen der sanitären Moderne - Aufstieg und Krise der Wasserpolitik in Berlin-Brandenburg 1900-1937." In *Im Interesse des Gemeinwohls: regionale Gemeinschaftsgüter in Geschichte, Politik und Planung*, edited by C. Bernhardt, H. Kilper and T. Moss, 85-114. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Brangsch, Lutz. 1997. *Regionen in globalen Unternehmenskonzepten. Die Fälle BEWAG, Krupp, Thyssen und andere*. Berlin: Interessengemeinschaft Arbeit, Gesundheit und Soziales bei der PDS in Zusammenarbeit mit der Redaktion Betrieb&Gewerkschaft sowie der AG Wirtschaftspolitik der PDS.
- Henning, Friedrich Wilhelm. 1987. "Kommunale Unternehmen in vor- und frühindustrieller Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts." In *Kommunale Unternehmen. Geschichte und Gegenwart. Referate und Diskussionsbeiträge des 9. Wissenschaftlichen Symposiums der Gesellschaft für Unternehmensgeschichte e.V am 17./18. Januar 1985 in Köln*, edited by Hans Pohl, 16-62. Stuttgart: Fritz Steiner Verlag Wiesbaden.
- Krätke, Michael. 2008. "Gelenkte Wirtschaft und "Neue Wirtschaftsdemokratie". Viktor Agartz' Vorstellungen zur Neuordnung der Wirtschaft." In *Wirtschaftsdemokratie und expansive Lohnpolitik. Zur Aktualität von Viktor Agartz*, edited by Reinhard Bispinck, Thorsten Schulten and Peter Raane, 82-106. Hamburg: VSA.
- Lange, Annemarie. 1980. *Berlin zur Zeit Bebels und Bismarcks*. Berlin: Dietz Berlin.
- Loesch, Achim von. 1987. *Privatisierung öffentlicher Unternehmen. Ein Überblick über die Argumente*. 2. ed, *Schriftenreihe der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Heft 23*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.
- Marx, Karl. 1969. *Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Dritter Band*. Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl. 1974 [1857/1858]. *Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie. (Rohentwurf) 1857-1858*. Berlin: Dietz Verlag Berlin.
- Niederich, Nikolaus. 1997. "Nahverkehrsbetriebe als Wirtschaftsunternehmen: Die Stuttgarter Straßenbahnen und ihre Eigentümer von 1868 bis 1918." In *Mobilität für alle. Geschichte des öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt zwischen technischem Fortschritt und sozialer Pflicht. Beiträge der Tagung "Öffentlicher Nahverkehr" in München, Dezember 1994*, edited by Hans-Liudger Dienel, 83-107. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.
- Preußen. 1985 [1879]. "Begründung für einen dem preußischen Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzentwurf über die Staatseisenbahnen und die Beteiligung des Staates an mehreren Privateisenbahngesellschaften (1879)." In *Quellen zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Reichsgründung bis zum Ersten Weltkrieg*, edited by Walter Steitz, 115-116. Darmstadt: Wiss. Buchges.

- Reimon, Michael, and Christian Felber. 2003. *Schwarzbuch Privatisierung: was opfern wir dem freien Markt?* Wien: Ueberreuter.
- Schmidt, Martin. 1957. *Die BEWAG-Transaktion im Jahre 1931. Eine Studie zur Geschichte des deutschen Finanzkapitals, Studien zur Geschichte des deutschen Imperialismus.* Berlin: Dietz.
- Smith, Adam. 1984 [1786]. *Eine Untersuchung über das Wesen und die Ursachen des Reichtums der Nationen. In drei Bänden, Band III.* Berlin: Akademie-Verlag.
- von Mises, Ludwig. 2007 [1932/1922]. *Gemeinwirtschaft: Untersuchungen über den Sozialismus.* Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Weizsäcker, Ernst Ulrich, Oran R. Young, and Matthias Finger. 2005. *Limits to Privatization: How to Avoid Too Much of a Good Thing : a Report to the Club of Rome.* London: Earthscan.